

Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Friedensberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Friedensberg“ für seinen gesamten Geltungsbereich zu ändern und zu erweitern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass der 4. Änderung ist die Ermöglichung der Innenverdichtung und Erweiterung um weitere Bauparzellen westlich des Kaimhofwegs. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 112/7, 118 Tfl., 129, 129/1, 129/2, 129/4, 129/5, 129/6, 129/8, 129/9, 129/10, 129/11, 129/12, 129/14, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 129/20, 129/21, 129/22, 129/23, 129/24 Tfl., 129/25, 129/26, 130/2, 131/2, 131, 143, 143/2 und 150/3 sowie die Erweiterung um Flächen der Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 119 Tfl., 144/1, 144/2, 145, 145/1, 145/2, 145/4 und 145/5. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

In Anwendung des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 die Änderungen und Erweiterung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2022 bestehend aus Satzungstext und Begründung ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus (Zimmer 14), Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, in der Zeit

vom 29. Juni 2022 bis 28. Juli 2022

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Friedensberg> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 14. Juni 2022
Markt Marktschellenberg


Michael Ernst, Erster Bürgermeister

